

VORGABEN

zur Einhaltung der Baukultur für bauliche Vorhaben

Bauliche Vorhaben, für die eine Zuwendung nach der RL LEADER beantragt wird, sollen sich gemäß Tabelle 39 an der Erhaltung und Entwicklung der regionalen Baukultur gemäß Zielen der LES orientieren.

Die nachfolgenden Kriterien dienen der Orientierung bei der Erstellung der Antragsunterlagen durch den Antragsteller. Abweichende Bauvorhaben sind vor Einreichung des Projektantrags mit der LAG abzustimmen. Die LAG bzw. das Entscheidungsgremium der LAG (ggf. in Abstimmung mit einem Fachgremium und/ oder mit dem für das jeweilige Handlungsfeld zutreffenden Arbeitskreis) prüft den Antrag gemäß den nachfolgenden Kriterien und in Übereinstimmung mit den Zielen der LES.

Dächer	
Dachneigung	- Erhaltung der vorhandenen Dachneigung bei Steildächern
Dachüberstand	- max. 20 cm am Ortgang, max. 35 cm an der Traufe
	 Vermeidung des nachträglichen Einbaus von Freigespärren
	- Erhaltung einer durchgehenden Trauflinie
Dachdeckung	 Dachsteine aus Ton (Ziegel), Betondachsteine, Schiefer/ Kunstschiefer in ortstypischer Farbe
	- Oberfläche matt (z.B. einfache Engobe)
Solarflächen	- Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung
	- Große Elemente flächenbündig in Dachebene
Dachflächenfenster	 Vermeidung des Einbaus an weitgehend öffentlich einsehbaren Dachflächen
Gaupen	- Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung
	- Mindestabstand zu First und Traufe: 35 cm
	- Mindestabstand zu Ortgang, Kehle oder Dachgrat: 1 m
	- Anordnung auf maximal 1/4 der betreffenden Dachfläche

Fassaden	
Putzfassade	 Mineralischer Glattputz bis 3 mm Körnung Erhalt historischer Putzgliederungen (z. B. Lisenen) Erhalt von Putzfaschen (12 - 16 cm) um Türen und umlaufend um Fenster
Sichtfachwerk/ Sichtmauerwerk	 Grundsatz: weitgehende Erhaltung (z. B. durch alternative Innendämmung) Vermeidung von Imitaten



LEADER-Entwicklungsstrategie "Schönburger Land" EU-Förderperiode 2014-2020 **Anlage 7** – Kriterien zur Einhaltung der Baukultur für bauliche Vorhaben

Fassaden	
Außendämmung	- Mineralisch oder aus nachwachsenden Rohstoffen
Verkleidung	 regionaltypische Holz- oder Schieferverkleidungen (z. B. Deckleistenschalung)
Loggien und Gebäudeeinschnitte	Erhaltung vorhandener kompakter BaukörperVermeidung von Einschnitten in das Gebäudevolumen
Sockel	- Vermeidung von Kunstharz-/ Buntsteinputzen
Farbgebung	- Abgetönt, kein reinweiß

Fenster	
Format	 stehendes Format in liegenden Fensteröffnungen Dopplung/Reihung stehender Einzelfenster
Gliederung der Fensterfläche	 außenliegende Sprossenprofile (glasteilend oder aufgesetzt) ab 80 cm Breite der äußeren Fensterlaibung
Fensterläden	 Erhalt/ Erneuerung vorhandener Klapp- und Schiebeläden Vermeidung sichtbarer Rollladenkästen Erhaltung des bestehenden Fensterformates bei Einbau in die Fassade

Türen und Tore	
Türen	 Ausführung in Holz Aufarbeitung/ Erneuerung historischer Türen Vermeidung von Wölbglas
Tore	 Ausführung in Holz oder mit Holzbeplankung außen Erhaltung prägender Toröffnungen (z.B. durch Verglasung, zurückgesetzte Vermauerung, Verkleidung mit Brettschalung)
Farbgebung	- Vermeidung von weißen Türen und Toren

Gebäudeumfeld	
Pflasterarbeiten	- Vermeidung nicht erforderlicher Versiegelung
	- Pflasterung in Naturstein, Betonstein oder Ökopflaster
	 Vermeidung von Betonverbundpflaster und Betonrasengitter
	- Borde als Tiefborde bis max. 6 cm Höhe
Einfriedungen	- in dörflichen Bereichen senkrechte Holzlattenzäune
	 Erhaltung/ Erneuerung historischer Sockel und Pfosten
	- Vermeidung von Betonpalisaden und Betonpflanzsteinen
Bepflanzung	- einheimische, standortgerechte Gehölze